

# Zusatzrente:

Mehr Sicherheit für Ihre Liebsten,  
mehr Vorteile für Sie!



**Pensplan**   
**Centrum**

# Mit einer Zusatzrente

... können Sie die finanzielle Zukunft Ihrer Liebsten schon heute absichern.

In der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Lage wird es immer wichtiger und notwendiger, die eigene Zukunft gut zu planen und somit den Lebensabend abzusichern; dabei sollte man aber auch an die Familie denken und vor allem für die Kinder frühzeitig eine Zusatzrente aufbauen.

**Die frühzeitige Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds sichert nicht nur die Zukunft ab, sondern bietet auch sofortige Vorteile.**

## Beispiel:

Jonas und Jakob wurden 1997 geboren.

**Jonas wird als steuerlich zulasten lebendes Familienmitglied in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben** und seine Eltern zahlen 10 Jahre lang jeden Monat 100 € ein. Beide beginnen im Jahr 2022 im Bereich Handel zu arbeiten und erhalten ein Bruttojahresgehalt von 20.000 €. Sowohl Jonas als auch Jakob zahlen ab diesem Zeitpunkt ihre gesamte Abfertigung und einen eigenen Anteil von 0,55 % ihres Gehalts in einen Zusatzrentenfonds ein. Außerdem erhalten sie jeweils einen Arbeitgeberbeitrag von 1,55 %. Beide werden (gemäß den derzeit geltenden Voraussetzungen) im Jahr 2064 in Rente gehen. Ihre öffentliche Rente wird voraussichtlich 55 % ihres letzten Gehalts betragen. Zusätzlich erhalten sie eine Zusatzrente, die aber unterschiedlich hoch ausfällt: **Da die Eltern für Jonas bereits früh in die Zusatzrente einbezahlt haben, erhält er nun jährlich 24 % mehr als Jakob.**

(Quelle: Berechnungstool „Meine Zusatzrente“, Zusatzrentenfonds Laborfonds)

# Es ist nie zu früh, um mit dem Sparen anzufangen

Je früher der Beitritt in den Zusatzrentenfonds erfolgt, desto besser – für Sie und Ihre Kinder. Denn durch die für das zulasten lebende Kind geleisteten Einzahlungen wird bis zum Renteneintritt ein wesentlich höheres Kapital angespart. Der Faktor Zeit hilft außerdem dabei, mehr Renditen zu erwirtschaften (sogenannter „Zinseszinsseffekt“).

**Gerade bei der Zusatzrente gilt der Grundsatz: „Zeit ist Geld“.**

	Angereiftes Kapital <sup>1</sup>	Monatliche Zusatzrente ab Pensionierung <sup>2</sup>	Differenz bei frühzeitiger Einschreibung
<b>Jonas</b>	200.000 €	650 €	<b>+24%</b>
<b>Jakob</b>	162.000 €	525 €	

**Hinweis:** Die Berechnung erfolgt gemäß den Angaben der Aufsichtsbehörde der Rentenfonds (COVIP) zu den Renditen der Investitionen. Es handelt sich um Realwerte bei einer jährlichen Inflationsrate von 2 % und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1 % (Quelle: Berechnungstool „Meine Zusatzrente“, Zusatzrentenfonds Laborfonds).

**Die Beträge verstehen sich vor Abzug der Steuern und werden in realen Werten wiedergegeben.**

<sup>1</sup> Beinhaltet auch die Beiträge und Renditen, die als zulasten lebende Person in einen Zusatzrentenfonds einbezahlt werden.

<sup>2</sup> Entspricht der ersten Jahresrate einer sofortigen Leibrente ohne Übertragbarkeit, die sich aus der Umwandlung der gesamten persönlichen Rentenposition bei Pensionierung ergibt. Die Beträge verstehen sich vor Abzug der Steuern und werden in realen Werten wiedergegeben.

# Wie wird eingezahlt?

Ganz einfach: Man schreibt das zulasten lebende Familienmitglied in einen geschlossenen Zusatzrentenfonds (sofern die einzahlende Person selbst auch dort eingeschrieben ist) oder in einen offenen Zusatzrentenfonds ein. Das Mitglied kann die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung selbst bestimmen, indem es direkt in den Rentenfonds einzahlt. Die Beiträge sind bis zu einem Höchstbetrag von 5.165 € steuerfrei und können vom jährlichen Einkommen über die Steuererklärung abgezogen werden. Die Beitragszahlung kann unterbrochen, geändert und wiederaufgenommen werden, ohne dass dies dem Zusatzrentenfonds mitgeteilt werden muss.

## Beispiel

Monatlicher Beitrag in Höhe von 100 € über 10 Jahre auf die Position der zulasten lebenden Person: 1.200 € pro Jahr.

Steuerliche Abziehbarkeit von 435 € pro Jahr (bei einer Besteuerung von 35 % für Personen, die ein Bruttoeinkommen zwischen 28.001 € und 50.000 € beziehen).



**4.350 €**

**Steuervorteil** für denjenigen, der zugunsten einer zulasten lebenden Person einzahlt

(Höhe des Betrags bei 10 Jahren Einzahlung)

# Die Vorteile



**Steuerersparnis:** Steuervorteile: Die eingezahlten Beiträge für zulasten lebende Familienmitglieder können bis zu einem Höchstbetrag von 5.165 € vom jährlichen Einkommen über die Steuererklärung abgezogen werden. Außerdem gilt: Wer sich schon in jungen Jahren in einen Zusatzrentenfonds einschreibt, erreicht früher die 15 Mitgliedschaftsjahre, die erforderlich sind, um in den Genuss der progressiven Reduzierung des Steuersatzes auf die Leistungen (z. B. Vorschüsse für Gesundheitsausgaben oder Zusatzrentenleistungen) zu kommen.



**Höheres Kapital:** Durch die frühzeitigen Einzahlungen wird bis zur Pensionierung ein wesentlich höheres Kapital angespart.



**Höhere Zusatzrente:** Je länger man einzahlt, desto höher fällt die Zusatzrente aus.



**Früheres Anrecht auf Vorschüsse:** Je früher man einem Zusatzrentenfonds beiträgt, desto früher erlangt man auch die Voraussetzung, um einen Vorschuss auf die eigene Zusatzrentenposition beantragen zu können.



Für Infos:

**Contact Center Bozen**

Mustergasse 11  
39100 Bozen  
0471 317600

**Contact Center Trient**

Via Gazzoletti 47  
38122 Trient  
0461 274800

**Pensplan Centrum AG**

**Rechtssitz**

Raingasse 26  
39100 Bozen  
0471 317600

**Zweitsitz**

Piazza Silvio Pellico 6  
38122 Trient  
0461 274800

info@pensplan.com  
pensplan.com



Dienstleistungen für  
die regionale Zusatzvorsorge